



Gemeindeamt Mötzt
Kirchplatz 3
6423 Mötzt

Mötzt, am 04.06.2019

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des GR am 28.05.2019 im Sitzungszimmer Mötzt

Nachträglich wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

Beschlussfassung Mietzinsbeihilfeansuchen

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.03.2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- 26.03. Sitzung Bildungsausschuss in Silz
- 27.03. JHV Obst- und Gartenbauverein
- 28.03. Jahresrechnung Wohn- und Pflegeheim Mieming (Vbgm. Hubert Rinner)
- 30.03. Frühjahrskonzert MK Mötzt
- 03.04. Bürgermeisterkonferenz in Imst
- 04.04. Gründungsfeier Hospizteam Mieminger Plateau
- 08.04. Konstituierende Sitzung Europawahl
- 13.04. Dorfreinigung Mötzt
- 16.04. Sitzung WE zwecks Zubau im Wohn- und Pflegeheim
- 21.04. RK Ball Silz
- 23.04. Planungsverbandsfrühstück in Stams
- 25.04. Infoabend Garte, Wohnbau Frieden
- 27.04. Veranstaltung „Das Inntal summt“ in Mötzt
- 27.04. Feuerwehrball
- 29.04. Baubeginn Birkenweg (Wasser, Kanal, Straßenbeleuchtung, Breitband, TIWAG, Asphalt)
- 02.05. Bauausschusssitzung
- 06.05. Energieteamsitzung
- 07.05. JHV Imker Mötzt/Stams
- 09.05. JHV Sozial- und Gesundheitssprengel in Stams
- 18.05. Bataillonsfest
- 19.05. Bataillonsfest
- 20.05. Elternabend Krabbelstube
- 24.05. Musical VS Mötzt unter der Führung von Studenten der KPH Stams
- 25.05. Verabschiedung der ehemaligen VS-Direktorin Frau Sigrid Hörmann, Orangerie Stams
- 26.05. Europawahl

3. Bericht des Substanzverwalters

- 25.04. Grenzverhandlung Priska Wiesmann

4. Beschlussfassung Stichtagsregelung GGAG nach § 86d TFLG 1996

Der Gemeinderat beauftragt den Substanzverwalter Bgm. Michael Kluibenschädl und seine Stellvertreter GR Gotthard Neurauber und GR Martin Hermann die im § 86d TFLG 1996 angeführten Zeiträume und Ansprüche zu prüfen und dem Gemeinderat bis zum 01.07.2019 zu berichten.

5. Überzogene Konten 2019 (ab € 500,00)

Die überzogenen Konten werden besprochen. Der Gemeinderat genehmigt diese Haushaltsüberschreitungen einstimmig – lt. Beilage.

6. Beschlussfassung, Verordnung Schulische Nachmittagsbetreuung

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Gemeinde Mötztal über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern und Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Mötztal einstimmig.

7. Vergabe GstNr. 9949/5

Die eingegangenen Ansuchen für den Erwerb des o.g. Grundstückes werden geprüft und die Kriterien für die Vergabe besprochen.

Nachträglich wird einstimmig in die TO aufgenommen:

Beratung und Beschlussfassung Vergabe GstNr. 9949/5 unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 9949/5 an Frau Theresa Gritsch zu verkaufen.

8. Beschlussfassung Nahversorger

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsfläche der Madeco Bau- und Finanzierungs GmbH zu folgend festgesetztem Preis zu kaufen, wenn die in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung aufgelisteten Details der Fa. M-Preis fertiggestellt sind:

<i>Kaufpreis</i>	€ 450.000,00
<i>div. Steuern und Gebühren (geschätzt)</i>	€ 16.000,00
<i>Gesamtkosten</i>	€ 466.000,00
<i>abzüglich Parkplatzabgabe Madeco</i>	€ -40.500,00
<i>abzüglich 25% Wirtschaftsförderung</i>	€ -110.000,00
<u>Gesamtkosten inkl. MWSt.</u>	€ 315.500,00

Die Abnahme der fertiggestellten Geschäftsfläche erfolgt durch die Gemeinde, die zuständige Behörde (BH Gewerberecht) und die Fa. M-Preis. Die Verträge mit der Madeco Bau- und Finanzierungs GmbH sind in Ausarbeitung und müssen auch eine mögliche Nachnutzung der Geschäftsfläche für eine Kinder- oder Altenbetreuung zulassen sowie auch eine andere Nutzung (zB Tagescafe) ermöglichen.

Die Lebenshilfe hat einen Vertrag mit der Fa. M-Preis und wird an diesem Standort bis zu drei Klienten pro Woche eine Ausbildung im Lebensmittelhandel ermöglichen.

Sollte einer der vorausgehend aufgeführten Voraussetzungen nicht zufriedenstellend erfüllt werden, ist der nachfolgende Beschluss ungültig.

GV Christian Kranebitter streicht noch einmal heraus, dass die Gemeinde die Liegenschaft des Gasthofs Kreuz von der Eigentümerfamilie Höck erwerben hätte müssen. Dies war eine vergebene Jahrhundertchance. Zudem verweist Christian Kranebitter auf den Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2018 (nachfolgend ein Auszug) in dem festgelegt wurde, dass die Kaufsumme für die Geschäftsfläche 350.000 Euro brutto nicht überschreiten darf, da dies laut Gutachten Mag. Granzer den Ertragswert der Immobilie darstellt. Der nunmehrige Kauf für brutto 450.000 Euro überschreitet diesen Betrag um 100.000 Euro. Trotz der für die Gemeinde Mötz schlecht verlaufenen Verhandlungen für den Ankauf der Immobilie würden Kranebitter und die Gemeinderäte der Fraktion innovativ. sozial. umweltbewusst. dem Antrag zustimmen, da der Ansiedelung eines Nahversorgers in der Gemeinde eine hohe Priorität beigemessen wird.

...„Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Geschäftsfläche auf Gst. .690 KG Mötz (Lente 1) inkl. 8 Parkplätze von der Fa. Madeco Bau- und Finanzierungsges.m.b.H. unter den Voraussetzungen, dass die vom Amt der Tiroler Landesregierung erhaltenen Förderzusagen (25% von der Abt. Wirtschaftsförderung und 25% durch Bedarfszuweisungserhöhungen) auch zu Stande kommen und die Nutzungsänderungsmöglichkeiten, wie oben beschrieben, in den Wohnungseigentumsverträgen enthalten sind, anzukaufen.

Aufbauend auf dem Schätzungsgutachten von Fr. Mag. Granzer, Telfs - siehe Beilage - beschließt der Gemeinderat mit 7 zu 6 Stimmen (Ertragswert kontra Sachwert) der Fa. Madeco ein Kaufpreisangebot auf Basis des Ertragswertes in der Höhe von € 350.000,- (Brutto) zu legen..

Sollte der Kauf zustande kommen, muss für die über die Förderung hinausgehende Kaufsumme ein Darlehen aufgenommen werden. Dafür sollten 3 Angebote mit fixer und variabler Verzinsung eingeholt werden.“...

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Geschäftsfläche laut obiger Kostenaufstellung, wenn alle Anforderungen erfüllt werden.

9. Beschlussfassung Vergabe Umbauarbeiten Gemeindeamt (lt. DSGVO)

Die Umbauarbeiten wurden im Bauausschuss und im Gemeindevorstand besprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umbauarbeiten im Büro der Gemeinde, wie im Entwurf vorgestellt um netto € 6.176,00 an die Tischlerei Hafner aus Silz zu vergeben.

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verbau der Heizkörper für die Krabbelstube und für die Schulische Nachmittagsbetreuung (insges. 4 Stück) um netto € 3.074,68 auch an die Tischlerei Hafner zu vergeben.

Beschlussfassung Mietzinsbeihilfeansuchen

Ein Mietzinsbeihilfeansuchen wird einstimmig befristet auf 1 Jahr genehmigt.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

-Es ist notwendig einen Rasenmähtaktor für den Sportplatz zu kaufen. Es gibt ein Angebot für den Grillo FD 450 (€ 12.562,00). Der Bürgermeister veranlasst ein „einwöchiges Probemähen“ und wird noch zwei weitere Angebote einholen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Traktor anzukaufen. Nach Vorliegen der weiteren Angebote, kann der Bürgermeister das technisch und kostenmäßig beste Gerät bestellen.

-Nutzungsvertrag FTTB-Netz mit der Fa. T-Mobile Austria GmbH

-Anfrage/Angebot Seniorentaxi von Tom`s Taxi Service

-Pavillon: Start Ausschreibung Baumeister-, Zimmerer-, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten

-Pater Johannes kann bis 31.08.2021 als Seelsorger in der Pfarre Mötz bleiben.

- 31.05. Aktionstage Energie - Dorfspaziergang
- 31.05. Dämmerschoppen der MK
- 04.06. Sitzung Bildungs- und Kulturausschuss betreffend Mittagstisch im Kindergarten
- 23.06. Gottesdienst am Locherboden, Frühschoppen 20 Jahre Gasthof Locherboden
- 06.07. Mexicanfest am Pavillon
- Reihenhäuservergabe (Frieden): Für die 7 Reihenhäuser sind genau 7 Bewerbungen eingegangen. Zudem ist gemäß Bewerberwunsch jedes Haus nur einmal belegt.

Nachträglich wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

Vergabe Reihenhäuser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Reihenhäuser an die vorliegenden 7 Bewerber zu vergeben und dies auch an die Fa. Frieden weiterzuleiten.

-Wohnungsvergabe (Frieden): Durch die Mehrfachbelegung der einzelnen Wohnungen, müssen Kriterien (MötzerInnen, Abgabedatum, Besitz einer Liegenschaft, u.ä.) besprochen werden um die Vergabe zu erleichtern.

Die Beratung und die Beschlussfassung über die Vergabe erfolgen in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Wer sich durch obige Beschlüsse oder Verfügungen in seinem Recht verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Mötz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister
Michael Kluibenschädl

Angeschlagen am: 04.06.2019
Abgenommen am: 18.06.2019